

BCA AG  
Oberursel

Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2014  
und Lagebericht



## **Inhaltsverzeichnis**

1. Bilanz zum 31. Dezember 2014
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2014
4. Lagebericht
5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
6. Allgemeine Auftragsbedingungen

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva			Passiva		
	31.12.2014	31.12.2013		31.12.2014	31.12.2013
	€	€		€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.010.001,00	2.590.860,47	1. Gezeichnetes Kapital	4.679.490,00	4.679.490,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	83.995,64	295.409,63	2. abzüglich rechnerischer Wert der eigenen Anteile	-156.013,00	-156.013,00
	2.093.996,64	2.886.270,10	II. Kapitalrücklage	8.992.142,53	8.992.142,53
II. Sachanlagen			III. Gewinnrücklagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	300.478,31	442.188,42	1. gesetzliche Rücklage	295.439,91	295.439,91
III. Finanzanlagen			2. andere Gewinnrücklagen	486.400,07	486.400,07
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.127.635,16	3.877.635,16	IV. Bilanzverlust	-5.596.497,71	-5.217.434,54
2. Beteiligungen	62.501,00	62.501,00		<b>8.700.961,80</b>	<b>9.080.024,97</b>
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	268.989,12	0,00	<b>B. Rückstellungen</b>		
4. sonstige Ausleihungen	103.946,00	153.796,00	1. sonstige Rückstellungen	439.214,25	397.326,72
	4.563.071,28	4.093.932,16		<b>439.214,25</b>	<b>397.326,72</b>
	<b>6.957.546,23</b>	<b>7.422.390,68</b>	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			1. erhaltene Anzahlungen	17.850,00	0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 17.850,00; Vorjahr € 0,00)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.909.213,40	7.192.697,45	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.927.253,94	7.633.440,58
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	372.944,09	68.695,93	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 7.477.295,68; Vorjahr € 7.060.372,86)		
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 295.000,00)	0,00	295.000,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	689.435,02	629.999,03
4. sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 48.988,46; Vorjahr € 591.007,60)	1.042.262,09	1.319.811,41	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 689.435,02; Vorjahr € 629.999,03)		
	8.324.419,58	8.876.204,79	4. sonstige Verbindlichkeiten	673.756,75	1.027.350,54
II. Wertpapiere			(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 673.756,75; Vorjahr € 1.027.350,54)		
1. sonstige Wertpapiere	1.798,00	0,00	(davon aus Steuern € 626.947,78 ; Vorjahr € 592.743,05)		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.082.228,75	2.388.286,89	(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 810,68; Vorjahr € 2.442,41)		
	3.084.026,75	2.388.286,89		<b>9.308.295,71</b>	<b>9.290.790,15</b>
	<b>11.408.446,33</b>	<b>11.264.491,68</b>	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>2.317,51</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>82.479,20</b>	<b>83.576,99</b>			
	<b>18.448.471,76</b>	<b>18.770.459,35</b>		<b>18.448.471,76</b>	<b>18.770.459,35</b>

**BCA AG, Oberursel (Taunus)**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014**

	<b>2014</b>	<b>2013</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse	34.654.071,34	36.550.646,86
2. sonstige betriebliche Erträge	1.402.938,18	974.053,39
	<b>36.057.009,52</b>	<b>37.524.700,25</b>
3. Aufwendungen aus weitergegebenen Provisionen	27.465.269,09	28.531.845,36
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.035.295,25	3.915.167,12
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 105.421,10; Vorjahr € 84.824,04)	646.575,99	704.640,80
	<b>4.681.871,24</b>	<b>4.619.807,92</b>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	950.744,64	2.473.039,64
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.631.144,46	3.429.490,60
7. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 285.000,00; Vorjahr € 420.000,00)	285.000,00	420.000,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25.044,08	10.441,33
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	10.267,82	5.269.006,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	14.958,68
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-372.243,65</b>	<b>-6.383.006,62</b>
12. außerordentliches Ergebnis	0,00	900.595,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.891,52	70.784,64
14. sonstige Steuern	2.928,00	2.276,26
<b>15. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-379.063,17</b>	<b>-5.555.472,52</b>
16. Verlust-/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-5.217.434,54	338.037,98
<b>17. Bilanzverlust</b>	<b>-5.596.497,71</b>	<b>-5.217.434,54</b>



# BCA AG, Oberursel

## Anhang für das Geschäftsjahr 2014

### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

#### 1.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss der BCA AG, Oberursel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB.

#### 1.2 Anlagevermögen

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände sowie die entgeltlich erworbenen immateriellen Anlagenwerte und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Finanzanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten aktiviert.

Abschreibungen werden im Einklang mit den steuerlichen Vorschriften entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer für die einzelnen Bilanzpositionen des Anlagevermögens wie folgt vorgenommen:

Anlageposten	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Software	linear	3-10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	4-13 Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter Sammelkonto gem. § 6 Abs. 2a EStG	linear	5 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 EUR werden im Zugangsjahr gemäß § 6 Abs. 2 EStG voll abgeschrieben.

Aufgrund der Restrukturierung einer Darlehensforderung gegenüber einem Beteiligungsunternehmen erfolgte eine Umgliederung aus dem Umlaufvermögen in das Anlagevermögen und wird nunmehr unter den Ausleihungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen (im Vorjahr: Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht).

### **1.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung und pauschalierte Einzelwertberichtigungen in angemessener Höhe Rechnung getragen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Das Körperschaftsteueranrechnungsguthaben wurde zum Barwert aktiviert.

### **1.4 Wertpapiere**

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

### **1.5 Eigene Aktien**

Zum 31. Dezember 2014 hält die BCA AG wie im Vorjahr 156.013 Stück (3,333%) eigene Anteile.

### **1.6 Rückstellungen**

Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt worden. Eine Abzinsung der Rückstellungen wurde nicht vorgenommen, da keine Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vorhanden sind.

### **1.7 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die gegenüber den Maklern bestehenden Verbindlichkeiten werden auf Basis der gegenüber den Kapitalverwaltungsgesellschaften und Versicherungsgesellschaften bestehenden Forderungen und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen von der Gesellschaft erzielten Marge ermittelt.

## **2. Erläuterungen zur Bilanz**

### **2.1 Anlagevermögen**

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 einschließlich der kumulierten Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den separat dargestellten Anlagenspiegel verwiesen.

### **2.2 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Im Geschäftsjahr 2014 wurden die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 581 und käuflich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 214 planmäßig abgeschrieben. Damit ergibt sich zum 31. Dezember 2014 für die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände ein Buchwert von TEUR 2.010 und für die käuflich erworbenen Vermögensgegenstände ein Buchwert von TEUR 84. Im Geschäftsjahr 2014 erfolgte keine weitere Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen.

Die im Jahre 2012 erworbenen Nutzungsrechte für Kundenstammdaten in Höhe von insgesamt TEUR 300 wurden im Geschäftsjahr 2014 vollständig planmäßig abgeschrieben.

### 2.3 Finanzanlagen

Die **BfV Bank für Vermögen AG, Oberursel**, ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der BCA AG. Die BfV Bank für Vermögen AG weist zum 31. Dezember 2014 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 882 und einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 3,7 aus.

Die **BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH, Oberursel**, ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der BCA AG. Aus dem Gewinn wurden TEUR 285 an die BCA AG ausgeschüttet und phasengleich vereinnahmt. Der Jahresüberschuss der Gesellschaft beträgt TEUR 292. Das Eigenkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 322.

Die BCA AG hält 100 % der Anteile an der **Carat Fonds Service AG, Oberursel**. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2014 TEUR 51 und der Jahresfehlbetrag beträgt TEUR 960. Nach der Wertberichtigung der Beteiligung im Jahr 2013 erfolgte in 2014 eine Restrukturierung der Gesellschaft. Im Ergebnis wurde auf der Grundlage der erwarteten künftigen Entwicklung der im Vorjahr ermittelte Beteiligungsbuchwert beibehalten.

Die **Carat Asset Management GmbH, Unterföhring**, ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Carat Fonds Service AG. Zwischen der Carat Asset Management GmbH und der Carat Fonds Service AG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Das Eigenkapital der Carat Asset Management GmbH beträgt zum 31. Dezember 2014 TEUR 25. Der Gewinn von TEUR 63 wurde an die Carat Fonds Service AG abgeführt.

Die 50%-Beteiligung an der **FiBo GmbH, Bayreuth**, welche die BCA AG seit August 2009 in ihren Büchern führt, wurde in 2013 auf Werthaltigkeit geprüft und vollständig abgeschrieben. Das Eigenkapital der Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2013 (letzter verfügbarer Stand) auf TEUR 183 und der Jahresfehlbetrag auf TEUR 36. Im Wirtschaftsjahr 2014 haben die Gesellschafter der Tochtergesellschaft **FiBo Finanzservice GmbH** deren Liquidation beschlossen und eingeleitet, nachdem sich ihr Geschäftsmodell als nicht tragfähig erwiesen hatte.

Seit Oktober 2010 ist die BCA AG mit 25 % plus 1 Anteil an der **MehrWert GmbH für Finanzberatung und Vermittlung, Bamberg**, beteiligt. Die MehrWert GmbH weist zum Bilanzstichtag, den 31. Dezember 2014, ein Eigenkapital von TEUR 147 und einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 123 aus.

### 2.4 Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2014 TEUR 4.679,5 und ist eingeteilt in 4.679.490 nennwertlose, vinkulierte Namensaktien.

Die BCA AG hält zum 31. Dezember 2014 unverändert zum Vorjahr 156.013 eigene Aktien.

Durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 29.08.2013 wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 28.08.2018 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 2.339.745,00 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital“). Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen.



Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital festzulegen.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zu ändern.

§ 4 Abs. 5 der Satzung wurde wie folgt neu gefasst:

„(5) Der Vorstand der Gesellschaft wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 28.08.2018 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 2.339.745,00 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital“).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital festzulegen.“

Bericht des Vorstands zum Bezugsrechtsausschluss:

Der Vorstand soll im Rahmen des Genehmigten Kapitals ermächtigt werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge beim genehmigten Kapital ist erforderlich, um ein technisch durchführbares Bezugsverhältnis darstellen zu können. Die als freie Spitzen vom Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossenen Aktien werden bestmöglich für die Gesellschaft verwertet. Der mögliche Verwässerungseffekt ist aufgrund der Beschränkungen auf Spitzenbeträge gering. Vorstand und Aufsichtsrat halten den Ausschluss des Bezugsrechts aus diesen Gründen für sachlich gerechtfertigt und gegenüber den Aktionären für angemessen.

## 2.5 Ausschüttungssperre

Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 2.010 aus den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013 unterliegen gemäß § 268 Abs. 8 Satz 1 HGB der Ausschüttungssperre.

## 2.6 Bilanzgewinn

Bilanzgewinn/ -fehlbetrag zum 31. Dezember 2014

Bilanzverlust zum 1. Januar 2014 -5.217 TEUR

Jahresfehlbetrag -379 TEUR

Bilanzverlust zum 31. Dezember 2014 -5.596 TEUR

## 2.7 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Konzern- und Jahresabschlusskosten inklusive der Prüfung nach § 24 FinVermV (TEUR 98), Urlaubsansprüche (TEUR 4), Rückstellungen für Tantieme/Bonus (TEUR 100) und Vordiskontierungen/Stornoreserven von Krankenversicherung/Lebensversicherungen (TEUR 21).

## 2.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden in Höhe von TEUR 7.927 mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr erfasst, die im Januar 2015 fast vollständig an die bei der BCA AG angeschlossenen Makler ausgezahlt wurden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2014.

Die Aufsichtsratsvergütung i.H.v. TEUR 64 wurde im Wirtschaftsjahr 2014 als Verbindlichkeit erfasst und kommt im Jahr 2015 zur Auszahlung.

## 2.9 Latente Steuern

Aktive latente Steuern entstanden überwiegend aus Abschreibungen auf Beteiligungen. Demgegenüber steht die Aktivierung „selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände“ in den Jahren 2010 bis 2013. Für die Bewertung wurde ein Steuersatz von 28,5 % angesetzt. Die Verrechnung aktiver latenter Steuern mit den passiven latenten Steuern ergibt zum 31. Dezember 2014 einen Aktivüberhang. Der Überhang an aktiven latenten Steuern wurde entsprechend dem Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

## 3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 3.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Produktbereichen wie folgt:

	TEUR
Investmentbereich	19.336
Versicherungsbereich	12.648
Messe/Tagung	1.308
Full Service Partnerschaft	374
BusinessPlus Depotgebühren	712
Goldshop	5
Marketingprodukte	101
Übrige	170
	<b>34.654</b>

Eine Aufteilung der Umsatzerlöse nach geographischen Märkten wurde nicht vorgenommen, da diese ausschließlich in Deutschland erwirtschaftet wurden.

### 3.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten unter anderem Mietaufwendungen und Nebenkosten, Lizenzgebühren, IT-Kosten, Rechtskosten, Reisekosten, Kosten für Fortbildungen, Telefongebühren und Porto sowie Prüfungskosten und Kosten des Jahresabschlusses.

## 4. Sonstige Angaben

### 4.1 Langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen

Langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen, Leasingverträgen und Beteiligungsverträgen:

	TEUR
Fällig 2015	832
Fällig 2016	739
Fällig 2017	707
Fällig 2018	414
Fällig 2019 und später	414

Aus der Anschubfinanzierung der MehrWert GmbH ergeben sich keine finanziellen Verpflichtungen für das Geschäftsjahr 2014.

### 4.2 Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen gegenüber Dritten für Verbindlichkeiten verbundener Unternehmen in Höhe von TEUR 13,4.

### 4.3 Gesamthonorar Abschlussprüfer

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers erfolgen nach den Regelungen gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss der Gesellschaft.

### 4.4 Vorstand und Vertretungsbefugnis

#### Vorstände:

- **Frau Dr. Jutta Krienke**, promovierte Erziehungswissenschaftlerin (Dr. Paed.), Königstein (bis 10.09.2014)
- **Frau Christina Schwartmann**, Diplom-Mathematikerin (Dipl. Math.), Düsseldorf (seit 19.01.2015)
- **Herr Oliver Lang**, Dipl. Staatswissenschaftler, Frankfurt am Main  
Carat Fonds Service AG, Aufsichtsratsvorsitzender
- **Herr Dr. Frank Ulbricht**, promovierter Wirtschaftsjurist, Schwalbach  
Carat Fonds Service AG, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Vorstandsmitglieder sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

### 4.5 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der BCA AG gehörten im Berichtsjahr die folgenden Personen an:

- **Herr Rolf H. Louis**, Berater, Krailing, Aufsichtsratsvorsitzender (bis 29.08.2014)  
BfV Bank für Vermögen AG, Aufsichtsratsmitglied (bis 15.01.2014)  
INTENSE AG, Aufsichtsratsmitglied

- **Herr Rainer Jacobus**, Versicherungsfachwirt, Vorstandsvorsitzender bei der Ideal Versicherung, Berlin, Aufsichtsratsvorsitzender (seit 29.08.2014)  
Ahorn AG, Aufsichtsratsmitglied  
Rheinisch-Westfälische Sterbekasse LV AG, Aufsichtsratsmitglied  
Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH, Aufsichtsratsmitglied
- **Herr Dr. Joachim Maas**, Dipl.-Mathematiker, Vorstandsvorsitzender der VOLKSWOHL BUND Versicherungen, Dortmund, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender  
ÖKORENTA FINANZ AG, Aufsichtsratsmitglied
- **Herr Ralf Berndt**, Dipl.-Betriebswirt, Vorstandsmitglied der Stuttgarter Lebensversicherung a.G., Stuttgart
- **Herr Michael Johnigk**, Mitglied des Vorstandes der Signal IDUNA Gruppe, Hamburg/Dortmund, Dipl.-Kaufmann, Herdecke  
OVV Vermögensberatung AG, Aufsichtsratsvorsitzender  
OVV Holding AG, Aufsichtsratsvorsitzender  
SIGNAL IDUNA Vertriebspartnerservice AG, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender  
SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender  
SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender  
SIGNAL IDUNA Online GmbH, Aufsichtsratsmitglied  
ALLWEST Allgemeine Westfälische Sterbekasse, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender  
DEURAG Deutsche Rechtsschutz Versicherung AG, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender  
ADLER Verwaltungs-AG, Aufsichtsratsmitglied  
ADLER Versicherung AG, Aufsichtsratsmitglied
- **Herr Jens Wüstenbecker**, Berater, Aschaffenburg  
I.W.M. AG, Aufsichtsratsmitglied
- **Herr Prof. Dr. Bernd Venohr**, selbständiger Unternehmensberater, München (bis 29.08.2014)  
Aufsichtsratsvorsitzender der BfV Bank für Vermögen AG
- **Herr Dr. Andreas Eurich**, Dipl.-Kfm., Dr. rer. pol., Vorstandsvorsitzender bei Barmenia, Wuppertal (seit 29.08.2013)  
Deutsche Makler Akademie GmbH, Aufsichtsratsmitglied  
E + S Rück, Aufsichtsratsmitglied  
Roland Rechtsschutzversicherungs- AG, Aufsichtsratsmitglied
- **Herr Dieter Knörrer**, Dipl. Bankbetriebswirt, Geschäftsführer der bbg Betriebsberatungs GmbH, Bayreuth (seit 29.08.2014)

Die Nennung der Mandate in ausgewählten Kontrollgremien erfolgte in Anlehnung an § 285 Nr. 10 HGB i.V.m. § 3 Abs. 2 AktG freiwillig.

#### 4.6 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren durchschnittlich 72 Mitarbeiter (Vorjahr 78) beschäftigt.

Diese Anzahl verteilt sich auf 60 (Vorjahr 65) Vollzeitkräfte und 12 (Vorjahr 13) Teilzeitkräfte.

#### **4.7 Gesamtbezüge des Vorstands**

Für die Vorstandsbezüge wurden für 2014 insgesamt TEUR 709 aufgewendet.

#### **4.8 Gesamtbezüge des Aufsichtsrats**

Für die Aufsichtsratsbezüge wurden im Jahre 2014 insgesamt TEUR 88 ausgezahlt. In der Hauptversammlung am 29. August 2014 wurde die vollständige Streichung der Aufsichtsratsvergütung ab dem Wirtschaftsjahr 2015 beschlossen und entsprechend in der Satzung abgeändert.

#### **4.9 Ergebnisverwendung**

Der Vorstand wird der Hauptversammlung den Vorschlag unterbreiten, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

#### **4.10 Konzernabschluss**

Die BCA AG ist Muttergesellschaft des BCA Konzerns (größter und kleinster Konsolidierungskreis). Der von der BCA AG aufgestellte Konzernabschluss wird im Elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Oberursel, 28. Mai 2015

---

Christina Schwartzmann

---

Oliver Lang

---

Dr. Frank Ulbricht

## Anlagespiegel 2014

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN			NETTOBUCHWERTE		
	1. Jan. 14 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez 14 EUR	01. Jan 14 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez 14 EUR	31. Dez 14 EUR	31. Dez 13 EUR
<b>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>										
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche	3.596.831,33	0,00	0,00	3.596.831,33	1.005.970,86	580.859,47	0,00	1.586.830,33	2.010.001,00	2.590.860,47
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.687.469,65	2.829,65	0,00	3.690.299,30	3.392.060,02	214.243,64	0,00	3.606.303,66	83.995,64	295.409,63
	<b>7.284.300,98</b>	<b>2.829,65</b>	<b>0,00</b>	<b>7.287.130,63</b>	<b>4.398.030,88</b>	<b>795.103,11</b>	<b>0,00</b>	<b>5.193.133,99</b>	<b>2.093.996,64</b>	<b>2.886.270,10</b>
<b>SACHANLAGEN</b>										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.467.935,62	14.038,42	642,83	1.481.331,21	1.025.747,20	155.641,53	535,83	1.180.852,90	300.478,31	442.188,42
<b>FINANZANLAGEN</b>										
<b>1. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>										
BfV Bank für Vermögen	2.101.477,22		0,00	2.101.477,22	0,00	0,00	0,00	0,00	2.101.477,22	2.101.477,22
BCA Versicherungsvermittlungs GmbH	25.000,00		0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Carat Fonds Service AG	10.450.947,94	250.000,00	0,00	10.700.947,94	8.699.790,00	0,00	0,00	8.699.790,00	2.001.157,94	1.751.157,94
<b>2. Beteiligungen</b>										
Fibo GmbH	269.006,00	0,00	0,00	269.006,00	269.006,00	0,00	0,00	269.006,00	0,00	0,00
Mehrwert GmbH	62.501,00	0,00	0,00	62.501,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.501,00	62.501,00
<b>3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>										
Darlehen	0,00	295.000,00	26.010,88	268.989,12	0,00	0,00	0,00	0,00	268.989,12	0,00
<b>4. sonstige Ausleihungen</b>										
Mietkaution	153.796,00	0,00	49.850,00	103.946,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.946,00	153.796,00
	<b>13.062.728,16</b>	<b>545.000,00</b>	<b>75.860,88</b>	<b>13.531.867,28</b>	<b>8.968.796,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.968.796,00</b>	<b>4.563.071,28</b>	<b>4.093.932,16</b>
	<b>21.814.964,76</b>	<b>561.868,07</b>	<b>76.503,71</b>	<b>22.300.329,12</b>	<b>14.392.574,08</b>	<b>950.744,64</b>	<b>535,83</b>	<b>15.342.782,89</b>	<b>6.957.546,23</b>	<b>7.422.390,68</b>

# Lagebericht der BCA AG

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Unternehmensprofil</b> .....	<b>2</b>
1.1	Vorbemerkungen.....	2
<b>2</b>	<b>Markt und Wettbewerb</b> .....	<b>3</b>
2.1	Der Markt für Investmentprodukte.....	3
2.2	Der Markt für Versicherungsprodukte .....	7
<b>3</b>	<b>Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage</b> .....	<b>11</b>
3.1	Ertragslage .....	11
3.2	Finanz- und Vermögenslage .....	11
<b>4</b>	<b>Bereichsberichte</b> .....	<b>13</b>
4.1	Informationstechnologie .....	13
4.2	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	14
4.3	Veränderungen im Vorstand der BCA AG .....	14
<b>5</b>	<b>Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum</b> .....	<b>14</b>
<b>6</b>	<b>Nachtragsbericht</b> .....	<b>14</b>
<b>7</b>	<b>Chancen und Risikobericht</b> .....	<b>14</b>
7.1	Grundsatz.....	14
7.2	Risikobericht .....	15
7.3	Chancenbericht.....	16

---

## **1 Unternehmensprofil**

Die BCA-Gruppe (BCA) zählt zu den großen Maklerpools in Deutschland. Mit der Drei-Säulen-Strategie aus den Geschäftsbereichen Investment, Versicherungen und Haftungsdach setzt die BCA Maßstäbe im Markt für freie Finanzvermittler. Die Drei-Säulen-Strategie ermöglicht der BCA flexibel auf die Geschäftsmodelle ihrer Partner einzugehen: In den Bereichen Investment- und Versicherungsvermittlung dienen BCA AG und BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH (VVS GmbH; 100% bei BCA AG) als Abwicklungsplattform für die Beratungsleistungen ihrer Vermittler. Die BfV Bank für Vermögen AG (BfV AG), als 100-prozentige Tochtergesellschaft der BCA AG, bietet als Wertpapierhandelsbank ein mehrstufiges Haftungsdach für Anlageberatung und die Anlagevermittlung sowie standardisierte vermögensverwaltende Lösungen an.

Mit der Drei-Säulen-Strategie hebt sich die BCA AG als Lösungsanbieter für Finanzdienstleister klar gegenüber den Mitbewerbern ab, da es derzeit wenige Pools am deutschen Markt gibt, die als Investment- und Versicherungspool auch eine nationale Haftungsdachlösung in Form einer Wertpapierhandelsbank anbieten.

Hierfür stellt die BCA den angeschlossenen Finanzberatern die Beratungs-Software Business Plus zur Verfügung und trägt durch diese technologische Unterstützung dazu bei, qualifizierte und rechtskonforme und somit beratungssichere Finanzdienstleistungen zu erbringen.

Das regulatorische Umfeld stellt die Finanzberater zunehmend vor neue Herausforderungen in der Beratung. Auch nach Einführung der §§ 34f und 34h der Gewerbeordnung (GewO), die den freien Vertrieb von Investmentanteilen regeln, ist das Thema Regulierung nicht beendet. IMD II, MiFID II und GDV-Initiativen (Verhaltenskodex, Weiterbildung, ggf. Systemveränderungen in der Vergütung) sind Regelungen, die es gilt, sachgerecht in die Praxis umzusetzen.

Die BCA setzt sich frühzeitig mit zu erwartenden Regulierungsthemen auseinander und entwickelt entsprechende Lösungen für ihre Partner. Dies führt insbesondere im Bereich der Beratersoftware zu regelmäßigen Anpassungen und Erweiterungsinvestitionen.

### **1.1 Vorbemerkungen**

Die BCA ist überzeugt, dass leistungsstarke IT-Lösungen auch in Zukunft den Wettbewerb unter den Pools bestimmen werden. Wegen der großen Bedeutung der Beratungs-Software Business Plus und nicht zuletzt der regulatorischen Anforderungen zum (technischen) Notfallmanagement wurde für 2014 erstmalig ein Bereichsbericht Informationstechnologie aufgenommen (siehe Abschnitt 4.1).

Zusätzlich wurden die Marktberichte, die Rückschau auf das Berichtsjahr und die Ausblicke nach Geschäftsfeldern zusammengeführt.



## 2 Markt und Wettbewerb

### 2.1 Der Markt für Investmentprodukte

#### 2.1.1 Rückschau

Das Jahr 2014 stand im Zeichen der Umsetzung der Regulierungsmaßnahmen, die immer noch zu großer Unsicherheit in der Vermittlerschaft führten. Mit der Umsetzung der Vorgaben des § 34f GewO sowie der Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV) hatten viele Vermittler Probleme. Zahlreiche zusätzliche Änderungen durch den Gesetzgeber, wie die Einführung des § 34h GewO für Honoraranlageberater, die Erweiterung der FinVermV durch den § 12a, die Änderung der Bereichsausnahme nach § 2 Abs. 6 Nr. 8 KWG, die Vorschriften nach FATCA (Steuerrecht USA) und verschärfte Hinweise zur Beachtung des Geldwäschegesetzes (GwG) erschwerten das Neugeschäft ganz eindeutig.

Ein weiterer Faktor war die Verpflichtung für die Investmentvermittler gemäß § 34f GewO, erstmals für das Geschäftsjahr 2013 eine Prüfung ihres Finanzanlagenvermittlungsgeschäfts durchführen zu lassen. Diese Prüfung wurde mit Einführung der FinVermV notwendig und belegt, dass der Investmentvermittler sein Beratungsgeschäft und seinen Geschäftsbetrieb entsprechend der gesetzlichen Vorschriften aufgestellt hat. Bis zum 31. Dezember 2014 war dieser Prüfungsbericht bei der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde (IHK oder Gewerbeaufsicht) vorzulegen. Die BCA hat sehr erfolgreich die Finanzanlagenvermittler bei der Prüfungspflicht nach § 24 FinVermV unterstützt.

Bei den Investmentvermittlern, die aufgrund eines fehlenden Sachkundenachweises nur über eine vorläufige Erlaubnis nach § 34f GewO verfügten, führte ein bis zum 31. Dezember 2014 nicht geführter Nachweis zu einem Verlust der Zulassung per 01.01.2015. In der BCA betraf dies nur wenige Finanzvermittler, die somit keine Investmentberatung mehr erbringen dürfen.

Bei den meisten Depotstellen waren moderate Bestandszuwächse zu verzeichnen. Diese resultierten aus Neugeschäft, Bestandsübertragungen und den Kurszuwächsen am Kapitalmarkt. Überdies fanden in 2014 wieder Abflüsse durch weitere Teilliquidationen und dadurch sinkende Anteilspreise der geschlossenen (d. h. in Abwicklung befindlichen) „Offenen Immobilienfonds“ statt.

Wachstumsbremsend wirkte auch das nach wie vor zurückhaltende Kaufinteresse der privaten Kunden, die trotz Niedrigzinsphase die Chancen der Aktienmärkte und der entsprechenden Fonds nicht wahrnehmen. Noch immer liegen große Teile privater Vermögen auf Termin- und Festgeldkonten.

Laut DWS stellt der Bereich Riester / Altersvorsorge im Vergleich zum klassischen Depot den Löwenanteil des Neugeschäfts bei DWS dar.

In Business Plus wurde in 2014 ein deutlich verbessertes Depotreporting erarbeitet und integriert. Weiterhin wurde aufgrund der gesetzlichen Änderungen eine Vielzahl neuer Formulare, Formulierungshilfen und Informationsmodule aufgenommen.

Ende 2014 hat die BCA bekanntgegeben, dass sie mit dem Maklerpool FondsNet in Erfstadt eine IT-Kooperation eingegangen ist. Die BCA wird damit in ihrem Softwaresystem Business Plus eine völlig neue Software für das Investmentgeschäft einführen, in der die Erfahrungen beider Häuser einfließen. Diese Einführung soll Mitte 2015 beginnen.

## **2.1.2 Ausblick**

### **2.1.2.1 Allgemein/Markt**

Während der Erstellung des Jahresabschlusses hat der DAX erstmalig die Marke von 12.000 Punkten überschritten. Auch andere wichtige Aktienindizes konnten neue Höchststände markieren. Das nach wie vor weltweit historisch niedrige Zinsniveau, herbeigeführt durch die expansive Geldpolitik der Notenbanken, und die niedrigen Rohstoffpreise, wie bspw. Rohöl, führen bei den global agierenden Unternehmen zu einer hohen Gewinndynamik und somit zu steigenden Unternehmensgewinnen. Daneben hat die EZB mit Beginn des Jahres 2015 ein Anleiheaufkaufprogramm von über 1 Billion Euro beschlossen, um deflatorischen Tendenzen in Europa entgegenzuwirken.

All diese Tatsachen könnten dazu führen, dass die von vielen Experten erwartete Kurskorrektur an den Aktienmärkten zunächst ausbleibt. Aus BCA-Sicht hat die EZB einen Großteil ihrer Instrumente bereits eingesetzt, um einerseits die europäische Konjunktur anzukurbeln und andererseits die Deflationsrisiken einzudämmen. Demnach sehen wir bei den derzeit weltweiten Indexständen eher Potenzial für Kursrückschläge an den Kapitalmärkten.

Konjunkturell gehen wir von einem leichten bis moderaten Wachstum in der Eurozone aus.

Überschattet werden kann dieses Szenario dann, wenn Griechenland, wie derzeit wieder heftig spekuliert wird, die Eurozone verlassen sollte. Fraglich ist, ob der Euroraum im Finanzsektor tatsächlich aufgrund der eingeführten Mechanismen, wie bspw. den Bankenrettungsschirm, in der Lage ist, den dann daraus resultierenden Folgen Herr zu werden.

Hinsichtlich des Außenwerts des Euros vertreten wir die Auffassung, dass der Euro gegenüber dem Dollar zunächst den größten Teil der Abwärtsbewegung hinter sich haben könnte. Der derzeitige Außenwert des Euros könnte zu einer weiteren Stimulation des Exports der Eurozone führen. Dem stehen höhere Einfuhrpreise, etwa für Rohöl, entgegen. Mit Blick auf das Inland erwartet die Bundesbank im Rahmen ihrer Prognose eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für das Jahr 2015 um lediglich 1,0% (kalenderbereinigt 0,8%).

### **2.1.2.2 Regulatorik und IT-Unterstützung**

Die Branche bereitet sich auf die Umsetzung der europäischen MiFID II- Richtlinie in das nationale Recht mit Beginn des Kalenderjahres 2017 vor. Neben der Erweiterung von Dokumentationspflichten erwartet die Branche hier auch Regelungen, welche Arten von Provisionen in der Anlageberatung und Vermögensverwaltung in Zukunft noch erlaubt sind. Mit Einführung der neuen Investmentsoftware und unter der Voraussetzung eines weiterhin freundlichen Marktumfelds rechnen wir insgesamt mit einer Zunahme des Investmentbestandes. Trotz diesem für die BCA freundlichem Umfeld rechnen wir nicht mit dem Ansteigen von Abschlussprovisionen, da der seit Jahren zu verzeichnende Trend Abschlussprovisionen zu rabattieren, weiter anhalten wird.

Für den Investmentbereich werden Teile der Investmentsoftware von FondsNet in das Softwaresystem Business Plus der BCA implementiert. Die neue Investmentsoftware soll ab Mitte 2015 eingeführt und den Vermittlern der BCA angeboten werden. Die Investmentsoftware von FondsNet hat in den letzten Jahren regelmäßig sehr gut im Vergleich zu anderen Pools abgeschnitten.

Der Maklerpool FondsNet hat ebenfalls einen regulierten Finanzdienstleister als Tochtergesellschaft und bietet den Finanzvermittlern dort die Vermögensverwaltung und das Haftungsdach als Finanzdienstleistung an. Dies führt dazu, dass die BfV Bank für Vermögen AG,

als 100%-ige Tochtergesellschaft der BCA AG, künftig in den Bereichen Vermögensverwaltung und Haftungsdach ebenfalls Teile der FondsNet-Software nutzen wird.

Innovation und permanente technische Weiterentwicklungen von Investment- und Beratungstools werden eine maßgebliche Rolle für den künftigen Erfolg und das Bestehen am Markt spielen.

Weiterhin erwarten wir aufgrund der guten Performance- und Volumenentwicklung von Private Investing und des weitestgehend automatisierten Beratungsprozesses weitere Umschichtungen von Kundengeldern in die vermögensverwaltenden Strategien „Private Investing“ der Bank.

### **2.1.3 Riester / Rürup mit Investmentfonds**

#### **2.1.3.1 Rückschau**

Das Neugeschäft ist im März 2014 deutlich eingebrochen. Auslöser war eine erneut negative Presse und Berichterstattung zu diesem Altersvorsorgeprodukt. Nach diesem starken Einbruch im März erfolgte in den folgenden Monaten eine Normalisierung bei den Neuabschlüssen. Insgesamt konnte der Einbruch im Jahresverlauf nicht mehr aufgeholt werden. Somit liegt die Entwicklung für das Kalenderjahr nach Stückzahlen insgesamt ca. 11% unter dem Vorjahr.

Der Großteil des Neugeschäfts im Markt erfolgt noch immer im Riester-Bauspargeschäft durch Umdeckungen bestehender Riester-Verträge.

Investment-Riester:

- Die RiesterRente Premium (RRP) ist trotz des Rückgangs zum Vorjahr das mit Abstand meistverkaufte Riester-Produkt. RRP ist absolut kostentransparent, verfügt über ein dynamisches Wertsicherungssystem (i-CPPI) und ist in vielen verschiedenen Varianten zu nutzen (Wohn-Riester, Baby-Riester, Versorgungsausgleich, etc.). Für den Vermittler bietet es den Vorteil einer diskontierten Provision.
- Die ungeförderte Sparplanvariante DWS Vermögenssparplan Premium (VSP) liegt nur bei ca. 10% der Neuansprüche. Dieser Anteil ist trotz leichtem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr deutlich zu gering, da sich mit diesem Produkt mit der nötigen Fachkenntnis große Kundenkreise erschließen lassen: Der VSP bietet als Sparplan (ohne Riester-Förderung) trotzdem die Vorteile eines Altersvorsorgeproduktes, wie eine Garantie der eingezahlten Beiträge, Abgeltungssteuerfreiheit für den Kunden und diskontierte Vergütung für den Vermittler. Auch wer schon einen geförderten Riestervertrag abgeschlossen hat, kann trotzdem zusätzlich einen VSP abschließen.
- Die DWS TOP-Rente (nicht diskontiert) ist das Ur-Modell der Riester-Produkte der DWS und macht traditionell nach wie vor nur einen Teil (hier 18%) des Neugeschäfts von RRP aus und liegt in 2014 um 8% unter dem Vorjahr.
- Das Rürup-Produkt DWS BasisRente Premium wird nur geringfügig verkauft. Rürup ist und bleibt scheinbar ein Versicherungsthema.

## Übersicht: Anträge DWS Altersvorsorgeprodukte Riester/Rürup

<b>Riester-Produkt</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>Diff.</b>
RiesterRente Premium (RRP)	1.681	1.474	-12%
Vermögenssparplan Premium (VSP)	187	197	+5%
TopRente (TR)	296	272	-8%
BasisRente Premium (BRP)	44	26	-40%
<b>Summe</b>	<b>2.208</b>	<b>1.969</b>	<b>-11%</b>

2.1.3.2 Ausblick

Für das Riester-Geschäft mit Investmentfonds soll eine über das ganze Jahr 2015 hinweg laufende gemeinsame Kampagne mit DWS für neue Impulse sorgen. Schwerpunkt wird die ungeförderte Sparplanvariante DWS Vermögenssparplan Premium sein.

2.1.4 **Der Markt für Beteiligungen / Geschlossene Fonds**2.1.4.1 Rückschau

Seit dem 01.01.2013 ist bei der Beratung in „Geschlossenen Fonds“ hinsichtlich der Protokollierung und Offenlegung von Vermittlungsprovisionen wie bei der Beratung von offenen Investmentfonds zu verfahren. Jeder Berater muss neben der Provisionsoffenlegung auch den Beratungsprozess bei geschlossenen Fonds dokumentieren.

Zudem wurde zum 22.07.2013 die AIFM-Richtlinie mit der „Zwangsheirat“ der offenen Investmentfonds mit den geschlossenen Fonds zum alternativen Investmentfonds (AIF) im neuen Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) umgesetzt: Damit wurden umfassende Zulassungs- und Aufsichtsanforderungen für Initiatoren eingeführt. Dies führte im Berichtszeitraum zu einer signifikanten Reduzierung der angebotenen Produkte.

Insgesamt gab im Berichtszeitraum der Umsatz im Segment „Geschlossene Fonds“ weiter stark nach. Dieser Entwicklung konnte sich auch die BCA nicht entziehen. Der Rückgang der Bruttoumsatzerlöse lag bei 35%.

2.1.4.2 Ausblick

Die Produktangebote im Bereich „Geschlossene Fonds“ haben seit Dezember 2014 wieder angezogen, sodass die Branche mit einer leichten Belebung der Geschäftsentwicklung für 2015 rechnet.

2.1.5 **Wettbewerber im Bereich Investment**

Die BCA AG als Vollsortimenter sieht sich im Investmentbereich im direkten Wettbewerb mit anderen, teilweise reinen Investment-Pools, die dem Vermittler eine ähnliche Produktpalette wie die der BCA AG zur Verfügung stellen. Die breit gefächerte Angebotspalette der BCA AG über eine Vielzahl von Plattformen und Depotstellen bietet dem freien Vermittler ein weites und unabhängiges Produktuniversum. Durch die neuen regulatorischen Vorschriften und umfangreichen Dokumentationspflichten in Zusammenhang mit dem ab 01.01.2013 geltenden § 34f GewO ist ein umfassendes System wie BCA Business Plus mit seiner kompletten Kundenverwaltung und der Beratungsdokumentation für den Makler unverzichtbar.

Als bedeutende Wettbewerber im Investmentbereich werden derzeit die FondsKonzept AG, Jung, DMS & Cie. AG und die Netfonds AG, die nach der Übernahme des Argentos-Pools und deren Software ihre Marktstellung stark ausgebaut hat. Hier spielt der Versicherungsbereich aber nur eine untergeordnete Rolle.

## 2.2 Der Markt für Versicherungsprodukte

### 2.2.1 Allgemeine Marktverfassung

Auch das Jahr 2014 brachte weitere Herausforderungen für die Assekuranz. Regulatorisch steht die Branche weiter unter den designierten Veränderungen im Bereich der Finanzanlagenberatung sowie der Überarbeitung der Versicherungsvermittlungs-Richtlinie (IMD II). Dabei steht grundsätzlich im Vordergrund, den Verbraucher besser und transparenter mit den entscheidungsrelevanten Informationen vor Abschluss zu versorgen, damit ihm ausschließlich solche Anlage- bzw. Versicherungsprodukte empfohlen werden, die zur jeweiligen Risikoaffinität respektive zum Bedarf passen.

Dabei stellt weiterhin die Niedrigzinsphase gerade die **Lebensversicherungsunternehmen** vor die Herausforderung, die für die private Altersvorsorge passenden Produkte attraktiv und rentabel zu gestalten. Gepaart mit den für die Versicherungsunternehmen zu berücksichtigenden zusätzlichen Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung lassen sich die für private Altersvorsorgeprodukte so wichtigen Sicherheitsaspekte immer schwerer gestalten und drücken damit die für den Kunden erwartete Rentabilität der Vorsorgeprodukte. Die aktuellen Diskussionen um fehlende Transparenz von Vorsorgeprodukten sowie die Reduktion des Rechnungszinses auf 1,25% ab dem 01.01.2015 sorgen für weitere Zurückhaltung der Verbraucher beim Abschluss entsprechender Produkte. Dabei soll das Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG) u. a. durch neue Bilanzierungsvorgaben bei der Zillmerung von Vergütungsleistungen zu einer höheren Attraktivität der Vorsorgeprodukte führen.

**Sachversicherungsgesellschaften** können in fast allen Bereichen steigende Beitragseinnahmen verzeichnen. Besonders das Firmen- und Gewerbegeschäft konnte im Vergleich zu den privaten Sachversicherungssparten stark zulegen. Allerdings verzeichnen alle Sparten auch steigende Schadenaufwendungen. Insbesondere die Sparte Wohngebäudeversicherung sieht sich weiterhin enormen Schadenquoten gegenüber, was sich auch in den Prämien für Bestand und Neugeschäft niederschlägt. Bemühungen um schlanke Abwicklungsprozesse über alle Bereiche, wie Verwaltung, Abwicklung sowohl für das Neugeschäft als auch für das Bestandsgeschäft, stehen bei den Versicherern immer mehr im Fokus. Dies macht sich u. a. bei dem Ausbau standardisierter und gesellschaftsübergreifender Prozessnormen bei Brancheninitiativen bemerkbar.

Die Einbrüche im Bereich der substituierenden **Krankenversicherung**, begründet aus der in 2012 eingeführten Begrenzung der Vergütung und der Verlängerung der Haftungszeiten sowie der Verunsicherung der Verbraucher durch negative Berichterstattung über die „Private Krankenversicherung (PKV)“, konnten eingedämmt werden. Der Versuch der Branche, sich verstärkt auf die qualitative Absicherung existenzieller Risiken zu fokussieren, zeigt erste positive Wirkungen.

### 2.2.2 Rückschau

2014 stand bei der BCA die Weiterentwicklung der Funktionalitäten der Plattform Business Plus im Fokus. Dazu zählt im Versicherungsgeschäft vor allem der Ausbau der detaillierten Abbildung von Versicherungsbeständen auf Vertragsebene in der Versicherungs-Vertrags-

Verwaltung (VVV). Weiterhin wurden Normen der Brancheninitiative Prozessoptimierung (BiPro) genutzt und implementiert. Diese bieten den Anwendern bei Gesellschaften, die diese Normen bereits unterstützen, u. a. den Vorteil, dass die Antragstellung papierlos und vollelektronisch erfolgen kann. Gleichzeitig wird der so beantragte Versicherungsschutz ebenfalls vollelektronisch beim Versicherer bearbeitet und policiert. Andere BiPro-Normen ermöglichen dem Vermittler wiederum durch einfachen Klick auf die Vertragsnummer, in der Vertragsverwaltung ohne erneute Authentifizierung direkt auf Vertragsebene die Vertragsdetails und -informationen im Extranet des Versicherers einzusehen.

Im Sachversicherungsbereich konnte die BCA eine leichte Steigerung von +1,6% gegenüber dem Vorjahr erzielen. Grund war die kontinuierliche Optimierung der Abwicklungsprozesse im Retailgeschäft, z. B. über BiPro-Normen, und die Integration eines neuen Vergleichsrechners für das Kfz-Geschäft. Dieser erlaubt den angehenden Vermittlern das aufwändige Geschäft einfach und komfortabel abzuwickeln. Weiterhin wurde die in 2012 begonnene Fokussierung auf das Gewerbesachgeschäft weiter verfolgt. Ergänzend zur bestehenden Gewerbeausschreibungsplattform wurden Online-Rechner zur einfachen Abwicklung des Standard-Gewerbegeschäfts diverser Gesellschaften implementiert.

Auch im Jahr 2014 spielte die Absicherung der biometrischen Risiken (Hinterbliebenenvorsorge und Absicherung von Invalidität und Pflegerisiko) eine gewichtige Rolle. Ein weiteres Kernthema war erneut die betriebliche Altersvorsorge. Hierbei konzentrieren sich die Aktivitäten vor allem auf den Ausbau des Belegschaftsgeschäftes sowie der Versorgung von Führungskräften, Gesellschafter-Geschäftsführern und Vorständen (Neuinstallationen sowie Überprüfung bestehender Zusagen oder deren Auslagerung) über die unterschiedlichen Durchführungswege.

Erst Mitte des letzten Quartals nahm auch das Spargeschäft an Fahrt auf, sicherlich auch getrieben durch die Vergütungs- und Rechnungszinsänderungen auf Grund des LVRG. Im Ergebnis konnte damit das Vorjahresergebnis brutto um 3% übertroffen werden.

Im Bereich Krankenversicherung standen wieder zwei Themen im Vordergrund: „Qualitätsverkauf“, d. h. die Absicherung existenzieller Risiken auch bedingungsseitig verankert, und „Beitragsstabilität“. Leider konnte trotz dieser Initiativen die Zurückhaltung von Vermittlern und Verbrauchern nicht ganz kompensiert werden. Die steigende Nachfrage nach dem die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) ergänzenden Versicherungsschutz konnte den Einbruch in der substitutiven Krankenversicherung nicht kompensieren. Im Gegenzug dazu gelang es mit den Themen rund um die betriebliche Krankenversicherung entsprechende Akquisitionsansätze umzusetzen und bis Ende des dritten Quartals das Geschäft auf Vorjahresniveau zu halten. Durch die Fokussierung der Vermittler auf Beratungen im Lebensversicherungsbereich durch das bevorstehende LVRG konnte dieser Trend aber nicht bis zum Jahresende durchgehalten werden. Somit schloss man das Jahr mit einem Minus von 4,2% ab.

### **2.2.3 Ausblick**

Die Branche befindet sich weiterhin im Spannungsfeld zwischen

- dem Verdrängungswettbewerb im Sachversicherungsbereich,
- der Abbildung des enormen Vorsorge- und Einkommenssicherungsbedarfs im Personenversicherungsbereich,
- den technischen und prozessualen Veränderungen sowie

- den Veränderungen in den politischen, aufsichtsrechtlichen, regulatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Dies bewirkt ständig erheblichen Anpassungsbedarf bei den Beteiligten: Versicherern, Vermittlern und Intermediären sowie Pools. Beispielsweise gilt es Antworten auf regulatorische Anforderungen in der Versicherungsvermittlung aus IMD II zu finden. Ebenso stellen politisch unterstützte Verbraucherschutzanforderungen bei der Vermittlungsvergütung Herausforderungen für alle Beteiligten dar. Begleitet vom Schutz personenbezogener Daten gilt es über alle Bereiche und Prozesse geeignete Lösungen zu finden.

Des Weiteren hat die Branche mit dem sog. „Code of Conduct“ den Verhaltenskodex aus dem Jahr 2010 überarbeitet, um „eine noch höhere Qualität im Versicherungsvertrieb zu erreichen“ (Quelle: GDV). Der GDV weiter: „Die neuen Regeln sollen das Bewusstsein der Unternehmen und Vermittler für die Interessen der Verbraucher weiter schärfen und zugleich Vertriebspraktiken unterbinden, die den Belangen der Kunden widersprechen.“ Eine der 11 Leitlinien beinhaltet die Weiterbildung. Mit der bis dato freiwilligen Weiterbildungsinitiative „Gut beraten“ des GDV, die sich an alle Versicherungsvermittler richtet, soll die Qualität in der Beratung flächendeckend gesteigert werden. Seit Herbst 2013 unterstützt die BCA-Akademie die Brancheninitiative. Gemeinsam mit ihrem Kooperationspartner, der Deutschen Makler Akademie DMA, wurden umfangreiche Weiterbildungs-Angebote konzipiert, mit denen Vermittler ihre Fachkompetenz und Beratungsqualität beim Kunden nachweisen können. Bereits im September 2013 wurden für BCA-Partner Bildungspunkte angerechnet und die Angebote wurden in 2014 weiter ausgebaut.

Insgesamt verfügen die Versicherer mit ihrem Angebots- und Dienstleistungsspektrum an private Haushalte und Unternehmen hinsichtlich der Absicherung der vielfältigen Lebens- und Existenzrisiken nach wie vor über große Attraktivität. Dies stellt zwar einerseits enormes Absatzpotenzial dar, andererseits prägen aber auch eher nachfragedämpfende Faktoren die Geschäftsentwicklung. Genannt seien dabei z. B. negative Berichterstattungen in der Presse, eine hohe Marktdurchdringung oder die ohnehin seit längerem ausgeprägte vorsichtige und abwartende Haltung der privaten Haushalte gerade bei längerfristigen finanziellen Bindungen. Diese Haltung steht einer eigentlich notwendigen stärkeren Ausweitung der kapitalgedeckten Alters- und Gesundheitsvorsorge entgegen.

#### **2.2.4 Wettbewerber im Bereich Versicherungen**

Die BCA AG steht mit unterschiedlichen Anbietern von Versicherungslösungen im Wettbewerb. Dazu gehören andere Pools und Maklerverbünde, die Versicherungsunternehmen selbst sowie Internet-Anbieter. In erster Linie muss sich die BCA AG neben anderen Poolanbietern positionieren, die ihre Dienstleistungen und Software der gleichen Zielgruppe, den freien Vermittlern bzw. - davon rechtlich getrennt - den Mehrfachagenten, zur Verfügung stellen.

Im statistischen Mittel verfügt jeder Vermittler über zwei Poolanbindungen. Dies kann vor allem dadurch begründet werden, dass sich Pools im Versicherungsbereich in der Vergangenheit meist auf eine Sparte fokussiert haben und nicht auf den ungebundenen Vermittler mit seiner kompletten Bedürfnisstruktur. Entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit der BCA wird damit sein, alle Geschäftsbereiche des selbstständigen Vermittlers abzudecken.

Zusätzlich ist es für eine gute Marktposition wichtig, die Beratungs-, Berechnungs- und Dokumentationsprozesse des ungebundenen Vermittlers gerade vor dem Hintergrund sich ver-

schärfender rechtlicher Rahmenbedingungen einfach, komfortabel, haftungs- und damit rechtssicher zu gestalten.

Auch Versicherungsunternehmen nehmen derartige Unterstützungsleistungen als „zusätzliche Services für den Makler“ in den Fokus, sie verfügen über größere Vertriebs- und Betreuungskapazitäten in den Direktanbindungen mit ungebundenen Vermittlern und stellen so ebenfalls Wettbewerber für die BCA AG dar.

Der besondere Mehrwert der BCA für die ungebundenen Vermittler besteht kurz gesagt im Angebot versicherungsgesellschaftsübergreifender Dienstleistungen und Kompetenzen.

Eine vergleichsweise neue Konkurrenz, nicht nur für die BCA AG, sondern für den gesamten Bereich der ungebundenen Vermittler, wird in Internet-Vergleichsportalen gesehen. Mit ihren einfachen Vergleichs- und Abwicklungsmöglichkeiten sprechen sie zielgerichtet die Kunden der BCA-Vermittler an. Insofern gilt es zukünftig, den Blick auch auf die Bedürfnisse der Endkunden zu richten und daraufhin die Ausgangslage der ungebundenen, beratenden und dienstleistenden Vermittler so zu gestalten, dass sie wettbewerbsfähig bleiben und den Endkunden mit gleichem Komfort und einfachen Abwicklungsprozessen begeistern können.



### **3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**

#### **3.1 Ertragslage**

##### **Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung**

Im Geschäftsjahr 2014 sanken die Umsatzerlöse um 1,9 Mio. EUR auf 34,7 Mio. EUR (Vorjahr: 36,6 Mio. EUR). Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich auf 1,4 Mio. EUR erhöht (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR). Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,1 Mio. EUR. Dadurch, dass im Vorjahr Personalkosten im Zusammenhang mit der Herstellung von Business Plus noch aktiviert wurden, ist die Vergleichbarkeit der aktuellen Personalaufwendungen mit dem Vorjahr nur eingeschränkt gegeben. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2014 auf 3,6 Mio. EUR (Vorjahr: 3,4 Mio. EUR).

In den Erträgen aus Beteiligungen sind die Erträge der Tochter BCA VVS GmbH in Höhe von 0,29 Mio. EUR enthalten.

#### **3.2 Finanz- und Vermögenslage**

##### **Anlagevermögen**

Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Die im Jahre 2012 erworbenen Nutzungsrechte für Kundenstammdaten in Höhe von insgesamt 0,3 Mio. EUR wurden im Geschäftsjahr 2014 vollständig planmäßig abgeschrieben.

Es wurden keine selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände aktiviert (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR). Nach den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 0,8 Mio. EUR wird zum Bilanzstichtag ein Buchwert für immaterielle Vermögensgegenstände von insgesamt 2,1 Mio. EUR ausgewiesen (Vorjahr: 2,9 Mio. EUR).

Die BCA AG hält 100 % der Anteile an der Carat Fonds Service AG, Oberursel. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2014 51 TEUR und der Jahresfehlbetrag beträgt 960 TEUR. Nach der Wertberichtigung der Beteiligung im Jahr 2013 erfolgte in 2014 eine Restrukturierung der Gesellschaft. Im Ergebnis wurde auf der Grundlage der erwarteten künftigen Entwicklung der im Vorjahr ermittelte Beteiligungsbuchwert beibehalten.

Die 50%-Beteiligung an der FiBo GmbH, Bayreuth, welche die BCA AG seit August 2009 in ihren Büchern führt, wurde in 2013 auf Werthaltigkeit geprüft und vollständig abgeschrieben. Im Wirtschaftsjahr 2014 haben die Gesellschafter der Tochtergesellschaft FiBo Finanzservice GmbH deren Liquidation beschlossen und eingeleitet, nachdem sich ihr Geschäftsmodell als nicht tragfähig erwiesen hatte.

Dadurch wird die Struktur des BCA-Konzerns weiter verschlankt und zusätzlich werden zuvor gebundene Managementkapazitäten wieder frei für das Kerngeschäft.

##### **Umlaufvermögen**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rund 6,9 Mio. Euro beinhalten größtenteils Forderungen an Kapitalverwaltungs- und Versicherungsgesellschaften für die Provisionsabrechnung des Monats Dezember 2014. Diese Forderungen wurden im Januar und Februar 2015 von den Gesellschaften beglichen.

Nach der Regelung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes wurde für die erworbenen eigenen Anteile gemäß § 272 Abs. 1a HGB die Nettomethode angewendet. Die erworbenen eigenen Anteile wurden zum rechnerischen Wert offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und rechnerischem Wert wurde mit den frei verfügbaren Rücklagen eigener Anteile verrechnet. Der darüber hinaus in Höhe des rechnerischen Werts der eigenen Anteile frei werdende Betrag der Rücklage für eigene Anteile wurde den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Zum 31. Dezember 2014 hielt die BCA AG unverändert zum Vorjahr 156.013 Stück eigene Anteile.

### **Eigenkapital**

Zum 31. Dezember 2014 sank das Eigenkapital der BCA AG auf gerundete 8,7 Mio. EUR (Vorjahr: 9,1 Mio. EUR). Durch den im abgelaufenen Jahr erzielten Jahresfehlbetrag beträgt der Bilanzverlust 5,6 Mio. EUR; nach einem Bilanzverlust von 5,2 Mio. EUR im Vorjahr. Die Eigenkapitalquote sank auf 47,16% (Vorjahr: 48,37 %).

### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 0,4 Mio. EUR. Wesentliche Posten: Tantiemen/Bonus 0,1 Mio. EUR und Konzern- und Jahresabschlusskosten 0,1 Mio. EUR.

### **Verbindlichkeiten**

Insgesamt blieben die Verbindlichkeiten mit 9,3 Mio. EUR (Vorjahr: 9,3 Mio. EUR) auf dem Vorjahresniveau. Wie im Vorjahr bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 7,9 Mio. EUR entfallen auf Verbindlichkeiten aus der Provisionsabrechnung zum Jahresultimo. Diese bestehen gegenüber den bei der BCA AG angeschlossenen Vermittlern/Maklern und wurden im Januar und Februar 2015 fast vollständig an diese ausgezahlt. Es wurden Verbindlichkeiten für die Aufsichtsratsvergütung i.H.v. 64 TEUR gebildet, welche im 2. Halbjahr 2015 an die Mitglieder ausgezahlt werden.

### **Erläuterungen zur Liquiditätslage**

Die liquiden Mittel bzw. das Guthaben bei Kreditinstituten erhöhten sich im Jahr 2014 auf 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro). Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist angemessen, Engpässe werden nicht erwartet.

### **Erläuterungen zur wirtschaftlichen Lage**

Die BCA AG rechnet weiterhin mit einem von der Regulierung geprägten Wettbewerb und somit weiteren technischen Anpassungen in der IT-Landschaft. Die BCA setzt ihr stringentes Kostenmanagement fort. Die BCA AG rechnet damit, für 2015 ein operativ verbessertes Ergebnis präsentieren zu können.

## **4 Bereichsberichte**

### **4.1 Informationstechnologie**

#### **4.1.1 Rechenzentrum**

Am 15.07.2014 wurde mit der Umstellung auf den Provider Colt ein wesentlicher Meilenstein im Gesamtprojekt Umzug des Rechenzentrums (RZ) vollzogen. Davor und danach bestand die Herausforderung, neben dem laufenden Betrieb die bestehenden Systeme in neue Infrastruktur-Komponenten zu überführen. Seit diesem Umstellungstermin ist das Rechenzentrum in Frankfurt für die BCA offiziell in Betrieb genommen. Im RZ werden nun in zwei Serverschränken identische Systeme in unterschiedlichen Brandabschnitten vorgehalten. Die Ausfallsicherheit bzw. Verfügbarkeit ist durch die identische Infrastruktur sehr stark erhöht.

Die wesentlichen Vorschriften der Mindestanforderungen an das (informationstechnische) Risikomanagement (MaRisk) für die BfV Bank für Vermögen AG werden damit abgedeckt. Die Forderungen der BaFin nach Betriebssicherheit und Risikominimierung sowie der IT-Grundschutz werden ebenfalls erfüllt. Ab 2015 kann durch das neue Rechenzentrum das Notfallmanagement weiter verbessert werden.

#### **4.1.2 Neue Prozesse in der Softwareentwicklung**

Anfang 2014 wurde in der BCA erfolgreich ein Changemanagement-Prozess implementiert. In diesen eingebunden sind die IT, das neu etablierte Anforderungsmanagement und die Fachabteilungen. Aufträge werden standardisiert und formalisiert über das Anforderungsmanagement an die IT übermittelt, nachverfolgt und verwaltet. Dadurch ist die Entwicklung von der Idee bis zum Abnahmetest für alle Beteiligten noch transparenter geworden.

Begleitend dazu wurden Releasemanagement und Deploymentplanung sowie der integrierte Softwareentwicklungsprozess weiter standardisiert. Hilfsmittel wie Ticketsysteme und der Team Foundation Server kommen genauso zum Einsatz wie Sharepoint als Content-Management-System. Alle neuen Prozesse unterliegen einer Einführungsphase, die wiederholt weiteres Optimierungspotenzial aufdecken konnte. Die IT-Abteilung arbeitet laufend an der Optimierung der Prozesse sowie den Schnittstellen zu den Fachabteilungen.

Bei den Arbeiten zur Einbindung der FondsNet-Investmentsoftware in das BCA-System Business Plus (vgl. Abschnitt 2.1.2.2) trugen diese Maßnahmen bereits erste Früchte.

#### **4.1.3 Versicherungen**

Für den Fachbereich Versicherungen wurden mit der Versicherungs-Vertrags-Verwaltung und GDV-On Demand zwei von drei Komponenten für den Bereich „Versicherungs-Bestand“ implementiert. Um den Vermittlern eine verbesserte Orientierung über alle Sparten im Versicherungsbereich zu geben, wird die BCA in 2015 eine Auswahl der besten Versicherungsgesellschaften pro Sparte mit den wichtigsten Leistungsmerkmalen zur Verfügung stellen, um bei der Kundenberatung schnell und effizient zu Ergebnissen zu kommen und hierzu auch eine Protokollierungsunterstützung für die Vermittler anbieten. Der noch fehlende Teil „maschinelle Bestandsübertragung“ wird derzeit konzipiert und soll in 2015 den Bereich Versicherungen abrunden und damit zu einer Erhöhung der Bestandsübertragungen zur BCA AG oder zu ihren Tochtergesellschaften führen.

Zusätzlich wird dem Bedarf der Vermittler nach Unterstützung bei der Produkt- und Tarifauswahl zukünftig auch systemseitig Rechnung getragen. Durch einfache Wahl der Sparte und des Absicherungsgrundes, wie z. B. der Suche nach Top-Anbietern einer bestimmten Sparte oder gar für definierte Zielgruppen, erhält der angebundene Vermittler nach Eingabe der berechnungsrelevanten Daten eine Ergebnisliste, in der dem Vermittler bereits angezeigt wird, welche Gesellschaften / Tarife dem vorgegebenen Bedarf / Profil am besten entsprechen. Der Vermittler erhält durch die Marktbeobachtung der BCA bereits an dieser Stelle eine Orientierung im Auswahlprozess, welcher sich anhand objektiver und nachvollziehbarer Aspekte begründet und somit auch seinen begründeten Rat unterstützt.

## **4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Die BCA setzt auf die hauseigene Kompetenz des Personals und vergibt deshalb nur eingeschränkt Aufträge an externe Outsourcing-Partner.

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2014 waren bei der BCA AG 69 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 77). Für Boni und Tantiemen wurden Rückstellungen in Höhe von 100 TEUR gebildet.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes waren keine arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen mit ehemaligem oder derzeitigem Personal anhängig.

## **4.3 Veränderungen im Vorstand der BCA AG**

Im Geschäftsjahr 2014 gab es folgende Veränderungen im Vorstand:

- Frau Dr. Jutta Krienke, verantwortlich für die Bereiche Versicherung, Marketing und IT, ist mit Wirkung zum 11.08.2014 aus dem Vorstand ausgeschieden.
- Frau Christina Schwartmann ist mit Wirkung zum 01.09.2014 in den Vorstand der BCA AG eingetreten und ist seitdem für den Bereich IT verantwortlich.

## **5 Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum**

Es gab in 2014 keine (weiteren) wichtigen Ereignisse, die bislang noch nicht erwähnt wurden.

## **6 Nachtragsbericht**

Wesentliche Ereignisse sind nach dem Abschlussstichtag nicht eingetreten.

## **7 Chancen und Risikobericht**

### **7.1 Grundsatz**

Risiko ist die Gefahr, dass Ereignisse oder Handlungen ein Unternehmen daran hindern, seine Ziele zu erreichen bzw. seine Strategien erfolgreich umzusetzen. Jede unternehmerische Betätigung ist aufgrund der Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen mit Chancen und Risiken verbunden. Risiken stellen die Möglichkeit ungünstiger zukünftiger Entwicklungen dar.

Ziel der Finanz- und Risikosteuerung ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeder Art.

Der Vorstand der BCA AG handelt grundsätzlich konservativ, geht also nur solche Risiken ein, die geschäftsbedingt eingegangen werden müssen. Die Risiken des BCA-Konzerns werden dezentral durch Verantwortliche in den einzelnen Unternehmen erfasst und unterliegen einer zentralen wie auch dezentralen regelmäßigen Kontrolle. Der Vorstand hat das Risikocontrolling so aufgebaut, dass er fortlaufend über die Risiken informiert wird und der Aufsichtsrat regelmäßig bzw. ad hoc Informationen über die Risiken der BCA AG erhält. Besondere Vorkommnisse, wie beispielsweise die Evidenz besonderer Risiken und die Notwendigkeit des (unverzüglichen) Tätigwerdens des Vorstands, berichtet der Risikocontroller umgehend an den Vorstand.

## **7.2 Risikobericht**

### **7.2.1 Kreditrisiken**

Ein Kreditrisiko im klassischen Sinne besteht im Kerngeschäft bei der BCA AG nicht in wesentlichem Umfang.

Das Risiko ausbleibender Prämienrückzahlungen durch einen Vermittler bei Stornierung eines Vertrages mit anfänglicher, diskontierter Prämienauszahlung ist im Regelfall durch eine Versicherung gedeckt. Über den Versicherungsschutz hinausgehende Risiken werden im Einzelfall kontrolliert und bewertet.

Darüber hinaus werden etwaige Negativsalden nach jeder Prämien- bzw. Provisionsabrechnung ermittelt und individuell bewertet. Die Rückführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit den betroffenen Partnern geregelt.

Bei Bedarf werden Sicherheiten nachgefordert, nötigenfalls das Mahnwesen eingeleitet, Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet und/oder betroffene Vorgänge zwecks Zahlung der Entschädigung an die Versicherung abgegeben.

Zusätzlich wird aktuell die interne Arbeitsanweisung für manuelle, vorzeitige Provisionsauszahlungen mit dem Ziel überarbeitet, das Restrisiko für den BCA-Konzern weiter zu minimieren.

### **7.2.2 Ertragsrisiken**

Die BCA AG ist von der Entwicklung der Kapital- und Versicherungsmärkte abhängig. Veränderungen der Regularien und wesentliche Änderungen des Verhaltens der Anleger, aber auch der Vermittlerschaft in der Kapitalanlage und Vorsorge können die Geschäftslage der BCA AG beeinflussen. Die anhaltende Niedrigzinsphase sorgt einerseits für eine positive Grundstimmung an den Finanzmärkten, andererseits führt dieses Zinsniveau bei den kapitalbildenden Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeprodukten zu einer Zurückhaltung bei dem Neugeschäft. Kursrückschläge an den Kapitalmärkten, zusätzliche gesetzliche Anforderungen an Finanzprodukte und/oder Finanzvermittler, die Wettbewerbssituation am Poolmarkt sowie externe Einflüsse wie politische Umwälzungen und Unsicherheiten können zu negativen Abweichungen bei den Umsatz- und Ertragsplanungen der BCA AG und den Konzerngesellschaften führen.

Die Ertragsmarge der BCA AG sowie ihrer Tochtergesellschaften kann aufgrund von allgemeinem Preisdruck im Markt oder infolge der Wettbewerbssituation im Poolmarkt sinken.

### **7.2.3 Liquiditätsrisiko**

Die Liquidität des Unternehmens wird fortlaufend überwacht und hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen beobachtet. Der Vorstand wird in Form eines Liquiditätsreports zeitnah und regelmäßig über den Stand der Liquidität unterrichtet und bespricht sich unverzüglich nach Gewinnung neuer Erkenntnisse.

Die Liquiditätslage ist angemessen, Engpässe werden nicht erwartet.

### **7.2.4 Operationelle Risiken**

Im Rahmen der halbjährlichen Risikoberichterstattung erhalten Vorstand und Aufsichtsrat auch Informationen über operationelle Risiken der Gesellschaft. Das sind u. a. Rechtsrisiken, Personalrisiken oder auch technische Risiken.

Alle Risiken im Einzelnen oder mehrere Risiken zusammen können auf Dauer oder in hoher Intensität der BCA AG Schaden zufügen und die Gesellschaft handlungsunfähig machen. Deshalb stehen die Risiken unter ständiger und fortlaufender Beobachtung des Vorstands.

## **7.3 Chancenbericht**

Die BCA AG bietet mit ihrem Drei-Säulen-Modell, Investment-, Versicherungspool und dem Haftungsdach der BfV Bank für Vermögen AG, jedem Vermittler entsprechend seines Geschäftsmodells Lösungen an. Durch entsprechendes Know-How, einer dreißigjährigen Marktpräsenz und aktive Mitarbeit in Verbänden ist die BCA AG in der Lage, frühzeitig Entwicklungen und vor allem regulatorische Entwicklungen in die Geschäftsprozesse zu implementieren und den freien Finanzvermittlern individuelle Lösungen anzubieten.

Mit dem konsequenten Ausbau und der Entwicklung von innovativen Produkten, wie beispielsweise Private Investing als Anlageprodukt oder Marketing Plus als Vertriebsunterstützung seien nur auszugsweise zwei jüngere Innovationen genannt.

Darüber hinaus wird intensiv an weiteren Maßnahmen zur Steigerung der Partnerbindung sowie zur Stärkung der Marktstellung der BCA AG im Poolmarkt gearbeitet.

### **7.3.1 Zusammenfassung der Unternehmensziele**

Für die BCA AG ist die Kundenzufriedenheit und Kundenbindung das höchste Gut im Unternehmen. Die Bereitstellung moderner Software-Tools für die Vermittler ist ebenso wichtig wie die Servicequalität durch die BCA Serviceeinheiten.

Das oberste wirtschaftliche Ziel des Unternehmens ist es, in einem sich rasch wandelnden Poolmarkt den Ertrag nachhaltig zu steigern und die wirtschaftliche Kraft des Unternehmens zu stärken. Ein umfassendes Risiko- und Kostenmanagement, den weiteren Ausbau eines zukunftsorientierten und tragfähigen Dienstleistungsangebotes auf Basis einer modernen Technologie und innovativer Produkte sowie eine hohe Marktpräsenz in der Fläche durch qualifiziertes Personal sieht die BCA als wesentliches Element des wirtschaftlichen Erfolgs an. Mit Einführung der beschriebenen Investment-Software sollte der Ausbau der Marktstellung der BCA AG gegenüber den Mitbewerbern im Poolmarkt gelingen.

Die BCA AG rechnet für 2015 mit einem operativ verbesserten Ergebnis.

Oberursel, den 28.05.2015

---

Christina Schwartmann

---

Oliver Lang

---

Dr. Frank Ulbricht

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BCA AG, Oberursel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 28. Mai 2015

Dohm ■ Schmidt ■ Janka  
Revision und Treuhand AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Wolfgang Janka  
Wirtschaftsprüfer

Matthias Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensiblen Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.